

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Zugspurz vierfach. Mt. 2.40 einschließlich des „Müller-Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Böten sowie bei allen Reichspoststellen. Escheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Hause Söhne Schmitz — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Zuständen des Staates der Freiheit, der Elektrizität oder der Telegraphie unterbrochen — ist die Zeitung nicht abgesetzt und weiter vor Abholstern der Zeitung aber auf Rücksendung des Belegsatzes.

Verl. Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannemann in Eibenstock.

65. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die leinspaltige Seite 15 Pf.
Im Rechteck die Zeile 10 Pf.
Im achtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebenso wenig für die Richtigkeit der durch An-
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Postpreis Nr. 110.

N 77.

Donnerstag, den 4. April

1918.

Einrichtungsgegenstände.

Nach § 11 der Bekanntmachung der stellvertretenden Generalkommandos des XII. und XIX. Armeekorps (Nr. M. 8/1. 18 R. R. U.) über Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn vom 10./26. März 1918 ist die örtliche Veränderung und Veräußerung von Gegenständen, für die ein wissenschaftlicher, künstlerischer oder kunstgewerblicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt ist, gestattet, sofern die Gegenstände dadurch nicht der Beschlagnahme entzogen werden.

Gemäß § 18 der obenerwähnten Bekanntmachung haben die beauftragten Behörden auf Antrag den Widerruf der Enteignung und auch die Befreiung von der Ablieferung für solche Gegenstände zu verfügen und zu becheinigen, deren besonderer wissenschaftlicher, künstlerischer oder kunstgewerblicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt ist.

Das Ministerium des Innern hat als Sachverständige für diese Feststellung
a) den Direktor des Kunstmuseum in Dresden, Hofrat Prof. Dr. Berling, Eliasstr. 34, für die Regierungsbezirke Dresden, Bautzen, Chemnitz und Zwickau und

b) den Direktor des Kunstmuseums in Leipzig, Prof. Dr. Graul, da-
selbst, für den Regierungsbezirk Leipzig bestimmt.

Für den Bereich der staatlichen Hochbauverwaltung sind die Technischen Vortragsräte im Finanzministerium Geh. Baureute Ganzler und Dr.-Ing. Karl Schmidt als Sachverständige bestellt worden.

Dresden, den 27. März 1918.

27 a IC.
1374

Ministerium des Inneren.

Bermehrung der Kartoffelanbausfläche 1918.

Unter Zugannahme auf die Bekanntmachung des Bezirksverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 8. März 1918 wird darauf hingewiesen, daß die Bedingungen, unter welchen Staatszuschüsse zur Beschaffung von Saatkartoffeln gewährt werden, bei den Ortsbehörden eingesehen werden können.

Schwarzenberg, den 28. März 1918.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Wimmer.

Vom Weltkrieg.

Die große Schlacht im Westen.

Die „Voss. Zeit.“ schreibt: Nach dem so erfolgreichen Vormarsch, der an der weitesten Stelle jetzt über 80 Kilometer beträgt, mußte naturgemäß eine kleine Pause eintreten. Genau so war es bekanntlich auch bei dem Vormarsch in Italien, nachdem von uns die Tagesschlange erreicht war. Der Feind hat eben neue Kräfte an die am meisten bedrohten Punkte gebracht. Außerdem muß für das eigene Heer ein geordneter Nachschub eingerichtet werden. Hierzu kam diesmal noch, daß durch das Regenwetter der letzten Tage die Wege fast grundlos geworden waren, sodass auch hierdurch der Nachschub im erhöhten Maße gefährdet war. Deshalb braucht im Publikum aber keinerlei Beunruhigung über einen gänzlichen Stillstand der Operationen zu eintreten. Über am Montag vereitelt feindliche Angriffsversuche wird ferner gemeldet:

Berlin, 2. April. Am 1. April versuchte der Engländer zwischen Montdidier und der Magdeburg in dichten Massen zum Angriff vorzugehen. Rechtzeitig einsetzendes deutsches Vernichtungsfeuer hielt seine Infanterie kurz nach Verlassen ihrer Ausgangstellungen nieder und zwang die auf der Straße vorfahrenden feindlichen Panzerwagen zu schleuniger Umkehr. Ein gegen 7 Uhr abends wiederholter feindlicher Angriff wurde unter besonders starken Feindverlusten abgewiesen.

Durch deutsches Fernfeuer und Fliegerbomben wurden weiter wichtige französische Verkehrspunkte geschädigt.

Berlin, 2. April. Die Bahnhöfe Compiegne, Soissons sowie Unterkünfte in dertiger Gegend wurden ausgiebig mit Bomben belegt. Der Bahnhof Compiegne selbst und die Bahn Tergnier-Amiens liegen andauernd unter schwerem deutschen Fernfeuer.

Paris, 2. April. (Meldung der „Agence Havas.“) Bei der Beschießung am Montag wurden in Paris 4 Personen getötet und 9 verwundet.

Berlin, 2. April. Die Festung Bouloune wurde von deutschen Fluggeschwadern ausgiebig mit Bomben belegt. In der Gegend von Aras brachte ein deutscher Jagdschwarm 5 Fesselballone innerhalb 10 Minuten brennend zum Absturz.

Herr Koch glaubt den deutschen Ansturm bereits gemeistert zu haben und gibt beruhigende Erklärungen ab:

Paris, 1. April. Meldung des Reiterischen Büros. Unterstaatssekretär Abram teilte in den Wandergängen der Kammer mit, Koch habe erklärt, es sei jetzt nichts mehr zu befürchten. Er sei bereit, für Amiens zu sorgen.

Über die Hilfeleistungen der Amerikaner wird berichtet:

Amsterdam, 2. April. Aus London wird amtlich gemeldet: Nach dem Gedanken austausch zwischen Lloyd George und Wilson und nach Befechtungen mit dem amerikanischen Kriegsminister Baker sind im Einverständnis mit General Pershing wichtige Beschlüsse gefasst worden. Eine große Zahl aus-

gebildeter Mannschaften in der amerikanischen Armee der Alliierten sollen noch in dieser Schlacht Hilfe leisten. Die Regierung der Vereinigten Staaten werde nicht nur viele Bataillone in den kommenden kritischen Monaten nach Frankreich senden, sondern auch damit einverstanden sein, daß die Regimenter, welche noch selbständige Divisionen bilden können, den französischen und englischen Truppen dienen, solange dies notwendig er scheint, einverlebt werden. Die erforderlichen Maßnahmen für den Transport dieser Truppen seien bereits getroffen. Obwohl dieser Beschuß von größter Bedeutung für den Existenzbestand der alliierten Armeen sei, bliebe doch die Fortsetzung in England neue Truppenkontingente zu bilden, dringend. Die Regierung habe dazu bereits einen Plan entworfen.

Der

Österreichisch-Ungarische

Generalstabsericht lautet:

Wien, 2. April. Amtlich wird verlautbart:

Nichts zu melden.

Der Chef des Generalstabes.

Bon

See

werden folgende Ereignisse gemeldet:

Berlin, 2. April. Ein deutsches U-Boot hat die kleine Insel Thira, nördlich von Kreta beschossen und einige dort verankert liegende Segler getroffen. Außerdem wurde ein großer Hebetraum Wasser gestürzt. Die Bevölkerung sah das U-Boot zunächst als freundlich an, flüchtete dann aber in die Berge. Späterhin wurde das U-Boot vom Lande aus mit Maschinengewehren beschossen.

Rutsch Du

hast noch Geld genug, das Du Deinem Vaterlande leihen kannst. Jeder zurückgehaltene Pfennig verlängert den Krieg. Jede Stunde Krieg bedeutet weitere Opfer an Gut und Blut. Zögere nicht, zeichne!